



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Änderung in der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der Tierschutzverordnung; Anhörung

P150128

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Begründung

Die Änderungen der Tierseuchenverordnung (TSV), der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) sowie der Tierschutzverordnung (TSchV) werden durch den Kanton Basel-Stadt begrüsst. Insbesondere entsprechen die zusätzlichen Bestimmungen zur Überwachung der Antibiotikaresistenzen der Haltung des Kantons Basel-Stadt. Die Einführung dieses Artikels entspricht der Nationalen Strategie zu Antibiotikaresistenzen (StAR) und auch dem One Health-Ansatz, der die Wechselwirkung zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigt.

